

Rundbrief an die Sonderforschungsbereiche Nr. 1 / 2024

Inhalt

1. Erhöhung des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums..... 1
2. Statistischer Bericht der DFG zu Forschenden in Sonderforschungsbereichen 1
3. Hinweise zum Forschungsdatenmanagement 2

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Sonderforschungsbereichen,
mit diesem Rundbrief möchte ich Ihnen gerne einige aktuelle Informationen zu den oben aufgeführten Themen übersenden.

1. Erhöhung des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums zum 01.10.2024

Die Höhe des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums lehnt sich an den BAföG Höchstsatz an. Dieser wurde durch Beschluss des Deutschen Bundestags angepasst. Demzufolge wird der verbindliche Grundbetrag des Medizinpromotionsstipendiums und des Qualifizierungsstipendiums ab dem 01.10.2024 von 934,- EUR auf 992,- EUR monatlich erhöht. Sonderforschungsbereiche, die im Rahmen ihres Integrierten Graduiertenkollegs Medizinpromotionsstipendien und Qualifizierungsstipendien vergeben, sind gebeten, die erhöhten Sätze aus dem bestehenden Budget zu finanzieren. Bei künftigen Beantragungen sind die erhöhten Sätze anzuwenden.

2. Statistischer Bericht der DFG zu Forschenden in Sonderforschungsbereichen

Die DFG hat im Frühjahr 2024 einen Statistischen Bericht zu Forschenden in Sonderforschungsbereichen veröffentlicht, auf den ich Sie gerne hinweisen möchte. Dieser enthält interessante Ergebnisse zur zeitlichen Entwicklung der Geschlechterverteilung, Herkunft sowie Finanzierung der an Sonderforschungsbereichen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Jahren 2019-2023, aufgeschlüsselt nach Statusgruppen und Wissenschaftsbereich. Die Ergebnisse beruhen auf Daten der [jährlichen Erhebungen in Koordinierten Programmen](#) der DFG, die Gegenstand der Berichtspflicht gegenüber der DFG sind. Für Ihre sehr rege Teilnahme an dieser Erhebung bedanke ich mich herzlich.

Den Bericht finden Sie hier:

[Statistischer Bericht zu Forschenden in Sonderforschungsbereichen, 2024 \[DOI: 10.5281/zenodo.11352294\]](#)

Fachliche Fragen dazu beantworten Karen Schoch (karen.schoch@dfg.de) sowie Miriam Richter-Tokar (miriam.richter-tokar@dfg.de), bei Fragen zur Erhebung selbst wenden Sie sich bitte an Ursula Maur (ursula.maur@dfg.de).

3. Hinweise zum Forschungsdatenmanagement

Für die langfristigen Planungen Ihres nächsten Fortsetzungsantrags bitten wir Sie, folgendes für das Forschungsdatenmanagement zu berücksichtigen:

Sofern für das projektspezifische Forschungsdatenmanagement im Sonderforschungsbereich Personal- und/oder Sachmittel benötigt werden, gibt es zwei Optionen der Beantragung: Für etablierte Standardmaßnahmen zum Datenmanagement (z.B. Organisation des FDM innerhalb des SFB nach den Richtlinien des Kodex und der FAIR-Prinzipien, Anwendung existierender FDM-Lösungen, Erstellung von Datenmanagementplänen, Schulungen und Trainings zum FDM innerhalb des Verbundes, Beratung der wissenschaftlichen Teilprojekte, Hilfestellung bei der Datenpublikation, Anbindung an Einrichtungen der NFDI-Konsortien u.ä.) können Mittel – z.B. für einen Data Steward – im Verwaltungsprojekt beantragt werden. Sind hingegen komplexe Arbeiten geplant (wie Entwicklung oder Erweiterung von Repositorien, Etablierung und Begleitung von Workflow-Systemen, Entwicklung von FDM-Plattformen oder -methoden für den Forschungsprozess u.ä.), sollte ein eigenes INF-Projekt beantragt werden.

Spezifische Fragen dazu beantwortet Brit Redöhl (brit.redoehl@dfg.de).

Für sonstige Auskünfte stehen Ihnen die für Ihren Verbund zuständigen Referentinnen und Referenten ebenso wie ich selbst sehr gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen aus der Geschäftsstelle der DFG

Suzanne Zittartz